

Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Mai 2021 22:09

[Zitat von paxson5](#)

Aktuell benötigt man für viele Aktivitäten einen negativen Selbsttest. Da wäre es natürlich schön, wenn man ohne großen Aufwand eine Bescheinigung erhalten könnte. Dürfte die Schulleitung einen (unter Aufsicht durchgeführten) Selbsttest bescheinigen? Im Prinzip ist ja das Land mein Arbeitgeber, aber das „Land“ sehe ich so selten. Ein passendes Formular für Arbeitgeber findet sich ja leicht, im meinen Fall auf [niedersachsen.de](https://www.niedersachsen.de)

Wie wird das an Eurer Schule gehandhabt?

Vermutlich auch anderes Bundesland, aber ja in Berlin darf die Schulleitung das, genau wie wir verpflichtet sind den Kindern auf Anfrage das negative Ergebnis der in der Schule durchgeführten Selbsttests zu bescheinigen. Und die gelten dann genau wie die vom Testzentrum.

[Zitat von chilipaprika](#)

was?! Eine Schulleitung darf einen negativen Test bescheinigen? Auf welcher Grundlage denn? Sind die bescheinigten Tests nicht ausschliesslich welche, wo jemand mit medizinischem Hintergrund etwas in meine Nase-/ Rachen reinschiebt und selbst einschätzt, dass er es richtig ausführt? Das kann doch der Schulleiter nicht einfach so vom Zugucken einschätzen...

Bei uns sind die Tests ja offiziell auch Schnelltests und keine Selbsttests bei den Lehrern und die dürfen von allen die eine Einführung hatten durchgeführt werden. Das dann zum medizinischen Fachwissen 😊